Gemeinde Löptin

Beschlussvorlage Löptin
Nummer 047/0011/2026
vom 06.07.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Volker Fetting
Telefon 04342/8866123
E-Mail volker.fetting@amtpreetzland.de

Einführung einer OrtsApp für die Gemeinde Löptin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Löptin (Entscheidung)	18.08.2026

Die Beschlussvorlage stammt vom Bürgermeister, Herrn Gurkasch. Eine zuständige Sachbearbeitung im Amt gibt es derzeit noch nicht; Herr Fetting hat es vorerst übernommen, die Beschlussvorlage ins System zu übernehmen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Löptin beschließt die Einführung einer Orts.App in der Basis-Version zur Erhöhung der Bürgererreichbarkeit, Stärkung der Gemeinschaft und Absicherung der digitalen Daseinsvorsorge.

Sachverhalt
Begründung
Die Gemeinde Löptin strebt eine Verbesserung der Bürgererreichbarkeit, Stärkung der Ortsgemeinschaft und Absicherung der digitalen Daseinsvorsorge an. Die Orts.App ermöglicht den Nutzern einen niedrigschwelligen Zugang über alle gängigen digitalen Endgeräte (Smartphone, Tablet, PC) zu Push-Benachrichtigungen, Web-Zugang und Funktionen wie News, Pinnwand, Umfragen sowie Anbindung von Ortsgruppen und Vereinen. Dies ergänzt bestehende Kanäle, fördert Teilhabe aller Generationen und sichert kommunale Leistungen digital, wie z. B. Veranstaltungskalender oder Mängelmelder.

Ziele mit einer Orts.App
- Erhöhte Erreichbarkeit: Direkte Push-Nachrichten erreichen Bürger unmittelbar auf Smartphones oder via Browser, unabhängig von Alter oder Gerät.
- Gemeinschaftsstärkung: Pinnwand für Dialog, Umfragen für Bürgerbeteiligung und Vernetzung mit Nachbargemeinden bündeln Ortsgeschehen und fördern Engagement.
- Digitale Daseinsvorsorge: Zentrale Plattform für Infos zu Dienstleistungen, Effizienzsteigerung in der Verwaltung und Inklusion aller Bürger, inklusive barrierefreiem Web-Zugang.

Umsetzung und Kosten
Die App ist schlüsselfertig und innerhalb von ca. sechs Wochen nach Beauftragung verfügbar. Sie wird individuell für die Gemeinde Löptin angepasst (eigenes Icon, Ortsname) und umfasst ein Statistikmodul zur Auswertung der Nutzung.
Die einmaligen Kosten für die Einrichtung der App betragen 1.750 €. Für den laufenden Betrieb fällt eine monatliche Pauschale in Höhe von 100 € an.
Bei Bedarf können zusätzliche Module hinzugebucht werden. Sofern Vereine als eigene Autorinnen und Autoren angebunden werden sollen, ist hierfür ein Zusatzmodul erforderlich, das monatlich 10 € pro Verein kostet.

Finanzielle Auswirkungen
Die Kosten für die Orts.App sind im Nachtragshaushalt 2026 einzustellen.

Anlage/n
1 - 2026-04-24 - Orts-App Vertrag Löptin (öffentlich)

2 - Produktbroschüre_Orts-App_S (öffentlich)

3 - Das sagen unsere Kunden - Referenzen - Orts-App 1 (öffentlich)

apicodo AG – Große Bleiche 15, 55116 Mainz - im Folgenden Lizenz-Geber
Kontakt: kontakt@orts-app.de- +49 6131 6338 434

Lizenzschein

für

Gemeinde Löptin
Am Berg 2, 24211 Schellhorn
im Folgenden „Lizenz-Nehmer" -

für das Software-Komplettpaket von

ORTS APP

I. Die Orts-App-Lizenz gilt für:

1. Ort:	Löptin
2. Domain:	loeptin.orts.app
3. iOS & Android:	Eigene App
4. Anzahl Administratoren-User	3

II. Vertragslaufzeit

1. Vertragsbeginn:	01.09.2026
2. Mindestvertragslaufzeit:	12 Monate
3. Kündigungsfrist:	3 Monate zum Monatsende

III. Module (siehe Anlage 2)

Orts.News	ja
Orts.Web	ja
Orts.Dialog	ja
Orts.Akademie	ja

IV. Gebühren (netto, zzgl. USt., inkl. gewählter Zusatzmodule)

Initiale Setup-Gebühr:	1.750 Euro einmalig (statt 5.800 Euro)
Laufende Lizenzgebühr:	100 Euro pro Monat
Zusätzliche Zugänge:	10 Euro pro Monat / Zugang

(weitere Admins, Orts.Gruppen, Autoren)

V. Zahlungsmodalität

Initiale Setup-Gebühr:	Zum Vertragsbeginn
Laufende Lizenzgebühr & Zugänge:	3 Monate im Voraus zum Quartalsanfang

VI. Zusatzmodule (siehe Anlage 2)

Orts.Gruppen	nein (10 Euro pro Zugang)
Orts.Assistent (Anlage 3 beachten)	nein
Orts.Connect	nein
Orts.Chapter	nein
Orts.Display	nein
Orts.Chat	nein
Orts.Design	nein
Orts.Hub	nein
Orts.Helfer	nein

Der Lizenz-Nehmer bestätigt, dass er sich vor Abschluss dieser Lizenzvereinbarungen über den Aufbau, die Gestaltung, die Funktionsweise, die Steuerung, die technischen Anforderungen, das Sicherheitsniveau und die Nutzung der Software informiert hat. Der Lizenz-Nehmer erklärt, dass er sich vor Abschluss dieses Vertrages davon überzeugt hat, dass die Software seinen Anforderungen entsprechen.

Die **Anlagen** zu diesem Lizenzschein

- Anlage 1: Software-Vertragsbedingungen
- Anlage 2: Funktionsumfang Software
- Anlage 3: Nutzungshinweise KI-Tools in Ihrer Orts-App Umgebung

sind vollwertige Bestandteile dieser Lizenzvereinbarung.

Die Lizenzvereinbarungen werden wirksam mit Unterzeichnung dieses Lizenzscheins durch den Lizenz-Nehmer und die apicodo AG.

Für den Lizenz-Nehmer:	Für die apicodo AG:
_____	_____
Orts, Datum, Unterschrift	Orts, Datum, Unterschrift

Software-Vertragsbedingungen

(nachfolgend: „Software-Vertrag“)

Zwischen

der apicodo AG, „Lizenz-Geber“ –

und

„Lizenz-Nehmer“ –

– Lizenz-Geber und Lizenz-Nehmer im Folgenden zusammen „Parteien“ –

§ 1 Vertragsgegenstand, Nutzungsvoraussetzungen

(1) Der Lizenz-Geber stellt dem Lizenz-Nehmer seine als „**Orts-App“** bezeichnete Software in der jeweils aktuellen Version als cloudbasiertes Software-System über einen Browser ohne zusätzliche Client-Software und als App für die im **Lizenzschein** genannten mobilen Betriebssysteme zur Verfügung. Der Lizenz-Nehmer erhält an der Software ein einfaches, nicht unterlizensierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes, Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software für eigene Zwecke nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht. Der genaue Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der als **Anlage 2** beigefügten technischen Leistungsbeschreibung, den jeweils in der aktuellen Version der Software verfügbaren technischen Funktionen sowie der veröffentlichten Software-Beschreibung des Lizenz-Gebers.

(2) Der Lizenz-Geber stellt dem Lizenz-Nehmer den zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Lizenz-Nehmer und den zugelassenen Nutzern durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten auf eigenen Servern oder auf Servern eines vom Lizenz-Geber beauftragten externen Dienstleisters zur Verfügung.

(3) Der Lizenz-Geber stellt dem Lizenz-Nehmer die Software am Routerausgang des Rechenzentrums, an dem der Server mit der Software steht (nachfolgend: „**Übergabepunkt**“), zur Nutzung bereit. Die Übergabe erfolgt mit der Mitteilung der Zugangsdaten an den Lizenz-Nehmer. Der Lizenz-Geber schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Lizenz-Nehmers und dem beschriebenen Übergabepunkt. Der Lizenz-Nehmer ist zur Vervielfältigung, Bearbeitung oder Dekompilierung der Software oder sonstiger Technologien des Lizenz-Gebers nur in gesetzlich zwingend vorgesehenen Fällen berechtigt, sonst nicht.

(4) Der Lizenz-Geber behält sich vor, das Angebot an Vertragsprodukten unter Wahrung der gemeinsamen Interessen der Parteien und nach rechtzeitiger Information des Lizenz-Nehmers zu ändern und weiterzuentwickeln, vorausgesetzt der Funktionsumfang wird für den Lizenz-Nehmer nicht eingeschränkt.

(5) Der Lizenz-Geber ist bemüht, eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Software zu gewährleisten. Eine konkrete Mindestverfügbarkeit ist seitens des Lizenz-Gebers jedoch nicht geschuldet.

(6) Der Lizenz-Geber ermöglicht die Veröffentlichung der Orts-App im Play Store (Google Android) und im App Store (Apple iOS), soweit der Lizenz-Nehmer die hierfür erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbringt. Sollten Google und Apple die Richtlinien für Ihre Stores verändern, kann der Lizenz-Geber eine Veröffentlichung in den Stores trotz Bemühen ggf. künftig nicht gewährleisten.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Lizenz-Nehmers

(1) Der Lizenz-Nehmer hat für einen Internetzugang bis zum Übergabepunkt zu sorgen, insbesondere die technischen Anforderungen zur Nutzung des Browsers für den Zugriff auf die zur Nutzung bereitgestellte Software zu erfüllen. Der Lizenz-Nehmer hat weiter ausreichende Connectivity/Bandwidth zur Verfügung zu stellen und die Erfüllung aller zur Nutzung der Software notwendigen technischen Voraussetzungen sicherzustellen. Insbesondere hat der Lizenz-Nehmer die hierzu erforderliche Hardware wie Netzwerke, Geräte, Server, Arbeitsstationen und die nicht im Funktionsumfang der Software (§ 1 Abs. 1) enthaltene Software wie Betriebssysteme und Anwendungen, vorzuhalten. Für den Betrieb der Software bzw. App auf den Endgeräten der Nutzer werden keine höheren Anforderungen an Speicherplatz und Geschwindigkeiten der Datennetze des Lizenz-Nehmers sowie der Endnutzer gestellt als für den Aufruf von üblichen Standardwebseiten bzw. Standardapps.

(2) Der Lizenz-Nehmer bemüht sich, dem Lizenz-Geber Funktionsausfälle, -störungen, oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen.

(3) Der Lizenz-Nehmer wird die ihm zugeordnete Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifizierungssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Lizenz-Nehmer Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Lizenz-Nehmer dazu verpflichtet, den Lizenz-Geber umgehend hiervon zu informieren.

(4) Kommt der Lizenz-Nehmer mit der Erfüllung der in seiner Verantwortung liegenden Handlungen in Verzug, ruht für die Dauer des Verzugs die Leistungsverpflichtung des Lizenz-Gebers, die ohne diese Handlungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erbracht werden kann.

§ 3 Verantwortlichkeit, Wahrung der Rechte Dritter, Freistellung

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Verantwortlichkeit für die Software-Umgebung des Lizenz-

Nehmers (§ 1) und für die Inhalte, die auf der Software-Umgebung vom Lizenz-Nehmer distribuiert werden, vom Lizenz-Nehmer insgesamt, und soweit rechtlich möglich auch im Außenverhältnis, zu tragen ist. Dementsprechend werden die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen getroffen und, sofern diese gegenüber außenstehenden Dritten nicht greifen sollten, eine umfassende Freistellung des Lizenz-Gebers durch den Lizenz-Nehmer im Innenverhältnis vereinbart.

(2) Betreiber der Orts-App des Lizenz-Nehmers (§ 1) sowie der von diesen zu erreichenden Unterseiten und verantwortlich für die Inhalte ist während der Dauer dieses Vertrages allein der Lizenz-Nehmer. Der Lizenz-Nehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen und vertraglichen Informationspflichten gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, Lesern und Mitarbeitern betreffend die in § 1 genannten Software-Umgebung zu erfüllen. Der Lizenz-Nehmer ist für die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte, die auf der Software-Umgebung distribuiert werden, allein verantwortlich. Dies betrifft nicht diejenigen Inhalte, die vom Lizenz-Geber im Rahmen der News-Garantie eingestellt werden. Der Lizenz-Nehmer stellt den Lizenz-Geber von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung frei, sollten Dritte den Lizenz-Geber im Zusammenhang mit den auf der Software-Umgebung distribuierten Inhalte in Anspruch nehmen. Im Falle eines Rechtsstreits gegen den Lizenz-Geber im Zusammenhang mit vorgenannten Inhalten hat der Lizenz-Nehmer diesen bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Die Kosten hierfür sind in vorstehenden Fällen von dem Lizenz-Nehmer zu tragen.

(3) Sofern der Lizenz-Nehmer Kenntnis von einem Rechtsverstoß auf seiner Software-Umgebung, gleich welcher Art, erlangt, wird er die betroffenen Inhalte sofort sperren. Sind die Inhalte offensichtlich oder nach ordnungsgemäßer Prüfung als rechtswidrig einzustufen, wird der Lizenz-Nehmer die betreffenden Inhalte oder Teile daraus umgehend löschen und/oder die rechtmäßigen Inhalte entsprechend anpassen. Der Lizenz-Geber ist über derartige Vorgänge umgehend zu unterrichten.

(4) Erhält der Lizenz-Geber Kenntnis von der Verletzung der Rechte Dritter, gleich welcher Art, wird dieser die Inhalte umgehend sperren und behält sich das Recht vor, bei offensichtlicher Rechtswidrigkeit, die Inhalte zu löschen und das Konto des Lizenz-Nehmers zu sperren. In diesen Fällen wird der Lizenz-Nehmer umgehend informiert. Soweit die Inhalte nicht offensichtlich rechtswidrig sind, wird der Lizenz-Geber die entsprechenden Beanstandungen dem Lizenz-Nehmer unverzüglich zur Prüfung und Bearbeitung gemäß Absatz (6) weiterleiten.

(5) Der Lizenz-Nehmer ist für die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Inhalte allein verantwortlich.

§ 4 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

(1) Der Lizenz-Nehmer zahlt an den Lizenz-Geber für die Erstellung der Orts-App und die Nutzung der Software Gebühren gemäß **Lizenzschein**.

(2) Verzögert der Lizenz-Nehmer die Zahlung einer fälligen Gebühr um mehr als vier Wochen, ist der Lizenz-Geber nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zu Sperrung des Zugangs des Lizenz-Nehmers zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Lizenz-Gebers sowie ein etwa bestehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleiben von der Sperrung unberührt.

(3) Der Lizenz-Geber beabsichtigt, die Software zukünftig mit zusätzlichen Funktionen auszustatten. Der Lizenz-Geber behält sich vor, die Nutzung dieser zusätzlichen Funktionen durch den Lizenz-Nehmer (in dessen freien Ermessen optional buchbar) von der Zahlung zusätzlicher Gebühren abhängig zu machen. Die Funktionalität der in diesem Vertrag inbegriffenen Leistungen darf nicht beeinträchtigt werden, soweit Zusatzfunktionalitäten vom Lizenz-Nehmer nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5 Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

(1) Der Lizenz-Geber verpflichtet sich, dem Lizenz-Nehmer die vertragsgemäße Nutzung der Orts-App zu ermöglichen und während der Vertragslaufzeit diesen Zustand aufrecht zu erhalten. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung, soweit die nachfolgenden Absätze keine Ausnahmen vorsehen.

(2) Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit. Produktbeschreibungen des Lizenz-Gebers gelten ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht als Garantie.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Lizenz-Nehmer wegen Mängeln der Software ist ausgeschlossen.

(4) Ein Recht des Lizenz-Nehmers, Mängel der Software selbst zu beseitigen und vom Lizenz-Geber den Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen (§ 536a Abs. 2 BGB), ist ausgeschlossen.

(5) Ausgeschlossen ist die Anwendung des § 536a Absatz (1) BGB (Schadensersatzpflicht des Lizenz-Gebers), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht. Auf Haftung und Schadensersatzpflichten des Lizenz-Gebers findet im Übrigen § 6 Anwendung.

§ 6 Haftung und Schadensersatz

(1) Die Schadensersatzhaftung des Lizenz-Gebers nach diesem Vertrag begrenzt sich bei leicht fahrlässiger (d.h. bei nicht grob fahrlässiger und nicht vorsätzlicher) Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. von solchen Pflichten, deren Einhaltung für die Vertragsdurchführung und seine Ziele von entscheidender Bedeutung sind, auf den vorhersehbaren Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung von sonstigen Vertragspflichten haftet der Lizenz-Geber nicht. Für Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit wird unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften gehaftet; gleiches gilt für die grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von Vertragspflichten.

§ 7 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Lizenz-Nehmer personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Lizenz-Geber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Der Lizenz-Nehmer räumt dem Lizenz-Geber für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die innerhalb des Systems vom Lizenz-Nehmer gespeicherte Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Lizenz-Geber ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Lizenz-Geber ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

§ 8 Einschaltung von Sub-Unternehmen

(1) Der Lizenz-Geber ist berechtigt, die Pflichten, die er nach diesem Vertrag zu erfüllen hat, ganz oder teilweise durch Einschaltung von Sub-Unternehmern zu erfüllen.

§ 9 Vertragslaufzeit

(1) Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit gemäß **Lizenzschein**. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbegrenzte Zeit, wenn er nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist gemäß **Lizenzschein** zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) Unberührt bleibt das Recht der Parteien, diesen Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Liegt der wichtige Grund in einer Pflichtverletzung der anderen Partei, muss vor Ausspruch der außerordentlichen Kündigung eine Abmahnung mit Nachfristsetzung zur Bereinigung der Pflichtverletzung erfolgen.

§ 10 Abwicklung nach Vertragsbeendigung

(1) Mit Vertragsbeendigung endet jedes Recht des Lizenz-Nehmers auf Benutzung der in § 1 bezeichneten Software-Umgebung oder Teilen davon einschließlich der Nutzung der Orts-App. Mit diesem Zeitpunkt endet auch die Leistungspflicht des Lizenz-Gebers.

(2) Nach Beendigung dieses Vertrages ist der Lizenz-Geber verpflichtet, die vom Lizenz-Nehmer in die Cloud eingestellten Daten für einen Zeitraum von vier Wochen zum Export zur Verfügung zu stellen. Nach diesem Zeitraum hat der Lizenz-Geber das Recht, die Daten zu löschen. Werden die Daten nicht innerhalb dieses Zeitraums vom Lizenz-Nehmer exportiert, hat er keinen Anspruch auf Wiederherstellung der Daten.

§ 11 Vertraulichkeit

(1) Der Lizenz-Nehmer wird den Inhalt dieses Vertrages sowie alle unter diesem Vertrag ausgetauschten vertraulichen Informationen, insbesondere auch seine erworbenen Kenntnisse hinsichtlich der Software, stets und auch nach Vertragsende streng vertraulich behandeln. Der Lizenz-Nehmer wird diese Verpflichtung auch allen seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen auferlegen.

(2) „**Vertrauliche Informationen**" im Sinne von Absatz (1) sind

(i) Informationen, die vom Lizenz-Geber als vertraulich gekennzeichnet wurden und

(ii) Informationen, die anhand sonstiger Umstände als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis des Lizenz-Gebers erkennbar sind.

(3) Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen mehr, wenn sie

(i) dem Lizenz-Nehmer bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten;

(ii) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden;

(iii) dem Lizenz-Nehmer von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart werden.

§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist der Sitz des Lizenz-Gebers.

(2) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Sind die Bestimmungen dieses Vertrages auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, so hat die Auslegung oder Ergänzung in der Weise zu erfolgen, dass sie dem Geist, Inhalt und Zweck dieses Vertrages bestmöglich gerecht wird. Dabei sollen diejenigen Regelungen gelten, die die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages getroffen hätten, wenn sie die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit erkannt hätten. Die Überschriften der Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht für die Auslegung zu berücksichtigen.

(2) Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien über den Gegenstand dieses Vertrags bestehen nicht. Jedwede Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(3) Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien eine angemessene und wirksame Regelung, die rechtlich und wirtschaftlich dem am besten entspricht, was die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bezweckt hatten. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorneherein bedacht. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Beabsichtigten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des vereinbarten Maßes.

(4) Die Parteien werden, wann immer erforderlich, alle weiteren Handlungen vornehmen und Erklärungen abgeben, die für die Umsetzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen erforderlich sind.

Anlage 2 – Funktionsumfang Software

Basismodule

NEWS	Die Software verfügt über ein integriertes Content-Management-System, mit dem Inhalte einfach erstellt, bearbeitet und verwaltet werden können. Nutzer erhalten verschiedene Rollen mit spezifischen Rechten, die individuell zugewiesen werden können. Der Artikeleditor ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Erstellung von Inhalten, die mit Medien angereichert werden können. Die Newsseite bietet eine übersichtliche Darstellung relevanter Themen und erlaubt Nutzern, sich effizient über aktuelle Ereignisse, neue Artikel und anstehende Termine zu informieren oder gezielt danach zu suchen. Ein integrierter Veranstaltungskalender erleichtert die Verwaltung und Darstellung kommender Events. Push-Benachrichtigungen machen auf wichtige Neuigkeiten, neue Artikel oder bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam.
DIALOG	Die Software fördert die aktive Beteiligung der Nutzer am Ortsgeschehen. Sie können Beiträge kommentieren, Inhalte liken und Informationen sowie Ankündigungen über die digitale Pinnwand teilen. Zudem lassen sich über Formulare und Umfragen gezielt Bürgerbeteiligungsprozesse organisieren. Wichtige Botschaften können über Banner prominent platziert und verbreitet werden.
WEB	Neben der mobilen App verfügt die Software über eine eigene Webumgebung, die über gängige Browser aufgerufen werden kann und den Nutzern einen einfachen Zugriff auf alle Funktionen ermöglicht.
AKADEMIE	Die Akademie bietet umfassende Schulungen für Autoren und Administratoren, interaktive Workshops, eine Wissensdatenbank sowie Unterstützung zur Erfolgsentwicklung. Es stehen relevante Schulungsinhalte und Tutorials zur optimalen Nutzung der Software zur Verfügung.

Zusatzmodule

GRUPPEN	Externe Autoren, Vereine und Institutionen können über eigene Autorenzugänge in die Software-Umgebung integriert werden und Inhalte direkt einstellen. Vor der Veröffentlichung können diese von Administratoren geprüft und freigegeben werden.
ASSISTENT	Automatische Erstellung und Optimierung von Inhalten mithilfe eines Artikel-Assistenten, die mit individuellen Daten der Kommune angereichert werden, um relevante und individuelle Ergebnisse zu erzielen.
CHAPTER	Integration zusätzlicher Bereiche in die Software-Umgebung zur besseren Strukturierung von Inhalten und einer unabhängigen Administration. So können beispielsweise eigene Bereiche für Ortsteile geschaffen werden, um lokale Themen gezielt zu verwalten und zu präsentieren.
CHAT	Klassische Messenger-Funktionen ermöglichen die Kommunikation innerhalb von Vereinsgemeinschaften und anderen lokalen Gruppen
CONNECT	Verknüpft verschiedene Software-Umgebungen miteinander, um den Austausch von Inhalten zu ermöglichen. Über eine Pull-Funktion können Inhalte aus verknüpften Umgebungen (Chaptern) auf die eigene Umgebung eingebunden werden oder über eine Push-Funktion können eigene Inhalte verknüpften Chaptern angeboten werden.
DESIGN	Die Software-Umgebung lässt sich durch ein individuelles Design-Template optimal an die eigenen Anforderungen anpassen, sodass Inhalte in App und Web passend bereitgestellt werden können.
DISPLAY	Darstellung von Inhalten aus der App auf Informationsdisplays, Info-Stelen oder anderen digitalen Boards.
HUB	Synchronisierung von Inhalten via REST-API, RSS-Feed oder iCal-Schnittstelle.
LINGO	Inhalte werden automatisch in mehrere Sprachen übertragen – schnell, verständlich und ohne zusätzlichen Aufwand.

Anlage 3 – Nutzungshinweise KI-Tools in Ihrer Orts-App Umgebung

Präambel

Die apicodo AG (nachfolgend: apicodo) hat verschiedene KI-Funktionalitäten in Ihre Orts-App Umgebung (nachfolgend: „Software-Umgebung") integriert, die Sie freiwillig nutzen können. Der Einsatz von KI-Tools funktioniert nur auf Ihre Initiative, deswegen möchten wir Sie darüber aufklären, was bei der Nutzung passiert und was wichtig ist für Sie zu beachten.

Im Übrigen gelten die AGB von apicodo bzw. der zugrundeliegende Vertrag entsprechend, wobei Regelungen dieser Nutzungsbedingungen vorrangig sind.

1) Eingesetzte KI-Anbieter

In Ihre Software-Umgebung sind folgende KI-Tools integriert:

a) Azure OpenAI Service der Firma Microsoft Ireland Ltd, Irland - Der Azure OpenAI Service ist in die Software-Umgebung integriert und bietet REST-API-Zugriff auf die leistungsstarken Sprachmodelle von OpenAI, einschließlich der Modellserien o3-mini, o1, o1-mini, GPT-4o, GPT-4o mini, GPT-4 Turbo mit Vision, GPT-4, GPT-3.5-Turbo, Embeddings und evtl. auch zukünftig zur Verfügung gestellte Modelle. Zum Stand des Vertragsabschlusses ist das Modell GPT-4o mini im Einsatz.

2) Funktionalitäten

Für folgende Nutzungen sind die o.g. KI-Tools in ihrer Software-Umgebung vorgesehen:

- Erstellung von Artikeln, Events & Beiträgen über einen KI-Assistenten, der durch konkrete Fragen Informationen vom Autor erhält und diese zur generativen Erstellung von Inhalten verwendet
- Die Optimierung von bestehenden Texten oder Textfragmenten
- Die Erstellung von Überschriften und Teasern

3) Untersagte Nutzung

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der o.g. KI-Tools nur für die hier genannten Nutzungsszenarien bzw. Zwecke erlaubt ist.

Die Nutzung der KI-Tools zum Trainieren von Modellen für die künstliche Intelligenz und das maschinelle Lernen ist untersagt.

Verwenden Sie die Funktionen der KI-Tools nicht, um zu versuchen, missbräuchliche, illegale oder Inhalte, die die Rechte anderer verletzen, zu erstellen, hochzuladen oder weiterzuleiten. Dies umfasst insbesondere Folgendes:

- pornografisches Material oder explizite Nacktheit
- hasserfüllte oder äußerst anstößige Inhalte
- grafische Gewalt
- die Förderung, Verherrlichung oder Androhung von Gewalt
- illegale Aktivitäten oder Waren
- Selbstverletzung oder die Förderung von Selbstverletzung
- Förderung von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus
- Verbreitung irreführender, betrügerischer oder täuschender Inhalte, die zu realem Schaden führen könnten
- persönliche Informationen Dritter
- zur unterschwelligen Beeinflussung

Bewertung natürlicher Personen auf der Grundlage ihres sozialen Verhaltens

4) Missbrauchsüberwachung

Die jeweils eingesetzten KI-Anbieter erkennen und entschärfen Fälle von wiederkehrenden Inhalten und/oder Verhaltensweisen, die auf eine Nutzung des Dienstes in einer Weise hindeuten, die gegen die Verhaltensregeln oder andere geltende Produktbedingungen verstoßen könnte.

Dieses System funktioniert, indem sowohl der Prompt als auch die Vervollständigung mit einer Kombination aus Klassifizierungsmodellen ausgeführt werden, die darauf abzielen, die Ausgabe schädlicher Inhalte zu erkennen und zu verhindern. Das Inhaltsfiltersystem erkennt bestimmte Kategorien potenziell schädlicher Inhalte sowohl in Eingabeaufforderungen als auch in Ausgabeabschlüssen und ergreift entsprechende Maßnahmen.

5) Funktionsweise der KI

Bei der Nutzung einer der KI-Funktionen werden sogenannte Prompts über die Software-Umgebung auf Basis Ihres Inputs und des relevanten Kontexts generiert (sogenanntes Prompt-Engineering) und an die Schnittstelle des jeweiligen KI-Anbieters gesendet. Die Antwort des KI-Anbieters wird von uns entsprechend zur Darstellung in der Software-Umgebung aufbereitet. Bei den gelieferten Inhalten handelt es sich um unverbindliche Inhaltsvorschläge, die von dem jeweiligen Nutzer überprüft werden müssen.

6) Datenübertragung & Datenschutz

Bei der Datenübertragung werden nur die Daten an den KI-Anbieter gesendet, die sie über die Input-Felder eingeben,

Inhalte in ihrer Software-Umgebung (z.B. Artikel und Events), sowie allgemeine Meta-Daten, die für Ihre Gemeinde angelegt wurden und mit jeder Anfrage mitgesendet werden. Bitte seien Sie vorsichtig, welche Daten (insb. bei personenbezogenen oder sensiblen Informationen) Sie in die Inputfelder eintragen, weil diese Daten auch an den KI-Anbieter weitergegeben werden.

Die eingegebenen Daten werden nicht verwendet um das hinter dem System stehende KI -Modell zu trainieren und auch nicht gespeichert beim KI-Anbieter.

7) Ausschluss von Zusagen

Bitte beachten Sie, dass die o.g. KI-Tools manchmal fehlerhafte oder anstößige Inhalte liefern können oder gar komplett frei erfundene Aussagen tätigen (KI-Halluzination).

Entscheiden Sie mit Bedacht, ob Sie die Inhalte, die von den Diensten geliefert werden, veröffentlichen oder auf andere Weise nutzen.

Verlassen Sie sich nicht auf die KI-Tools, wenn Sie medizinischen, rechtlichen, finanziellen oder anderen professionellen Rat erhalten bzw. geben möchten.

8) Rechte Dritter

Die Nutzung der Funktionen der KI-Tools zur Erstellung, zum Hochladen oder Freigeben von Inhalten, die Urheberrechte, Markenrechte, Datenschutzrechte oder andere Rechte Dritter verletzen, ist untersagt. Dies kann insbesondere die Eingabe von Textprompts zur Generierung urheberrechtlich, warenzeichenrechtlich oder auf andere Weise geschützter Inhalte, das Hochladen eines Eingabe- oder Referenzbilds, das urheberrechtlich geschützte Inhalte eines Drittanbieters enthält, oder die Verwendung personenbezogener Daten eines Drittanbieters unter Verletzung seiner Privatsphäre oder Datenschutzrechte umfassen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Inhalte die Rechte Dritter verletzen, sollten Sie sich an einen Experten wenden.

9) Verantwortung für Inhalte

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verantwortung von allen auf Ihrer Software-Umgebung veröffentlichten Inhalte tragen, auch wenn Sie mit den o.g. KI-Tools generiert wurden. Alle vor Veröffentlichung generierten Inhalte sind sorgfältig zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

ORTS APP

Eine eigene App, für Ihren Ort

News

Zusammenhalt

Engagement



ORTS APP by apicodo

10+ Jahre digitale Kommunikation

Wir entwickeln Produkte, die Menschen vor Ort informieren und verbinden: in Kommunen, Unternehmen, Verlagen und Vereinen. Unsere Lösungen stärken die direkte Kommunikation, unterstützen Organisationen intern und extern und fördern die Vernetzung der Gemeinschaften digital.



600+

Kunden in ganz Deutschland

EINTRACHT TECH

Offizieller Technologie Partner von EintrachtTech

50+

Mitarbeiter

OMR

Category Leader „Citizien Engagement“ bei OMR Reviews

Mit ♥ aus Mainz

Verbessern Sie die Kommunikation in Ihrem Ort!

Wer seid ihr?



Für wen?



Was macht ihr?



Steigern Sie die Attraktivität Ihrer Gemeinschaft

Mit innovativen Lösungen die digitale Vernetzung fördern und das lokale Gemeinschaftsleben stärken.



Direkte Erreichbarkeit

Bürger erhalten sofort wichtige Meldungen, Veranstaltungen und Beteiligungsformate.

Einfache Bedienbarkeit

Intuitive Oberflächen für alle Altersgruppen. Informiert bleiben und Infos teilen ohne Vorkenntnisse.

Beteiligung aller Gruppen

Vereine, Gruppen und Organisationen kommunizieren aktiv mit. Jeder kann sich engagieren und Themen einbringen.

Zusammenhalt & Engagement

Orts.App vernetzt die Gemeinschaft, stärkt den Zusammenhalt und fördert Engagement durch gemeinsame Projekte und Initiativen.



LOS

Beschluss

Begleitung und Unterstützung der Ansprechpartner im kommunalen Entscheidungsprozess.

1

Onboarding

Sammlung und Aufbereitung von Materialien, Entwicklung der App.

2

Schulungen

Umfassende Einführung aller Administratoren und Autoren.

3

Wir führen Sie zum Erfolg!

Sie möchten Verwaltungskapazitäten oder das Ehrenamt entlasten? Wir machen das für Sie!

4

Marketing

Unterstützung bei der Bewerbung der App und Reichweitensteigerung.

5

Erfolgsentwicklung

Vernetzung und Ausbau mit lokalen Vereinen, Gruppen und Organisationen.

6

Support

Kontinuierliche technische und inhaltliche Beratung aller Ansprechpartner.

Langfristige Unterstützung und nachhaltige Weiterentwicklung des Erfolgs.

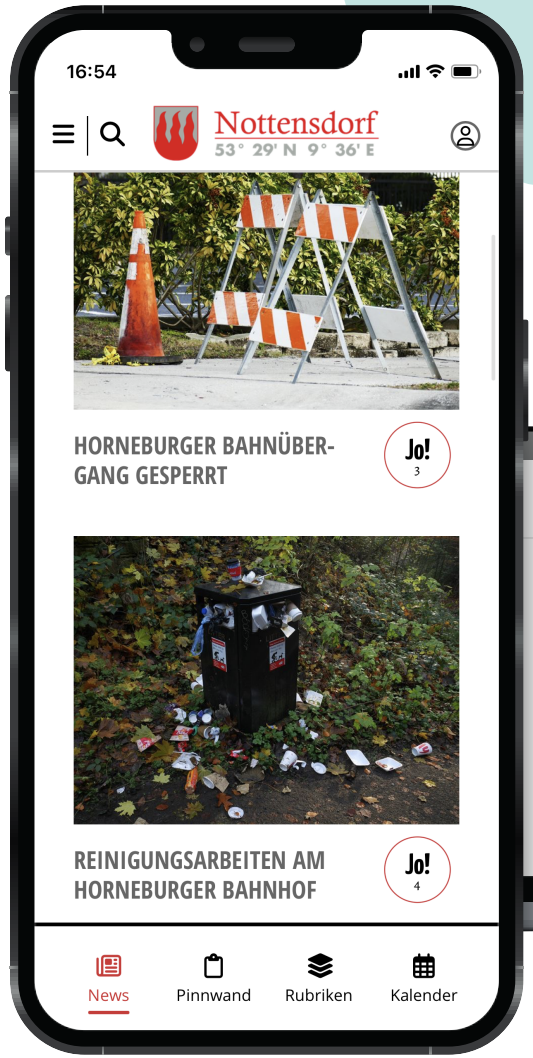
ZIEL

Ein Großteil der Bürger wird durch den Einsatz der App erreicht.

ORTS APP

Eine eigene App für jede Gemeinde

- Eigene Smartphone-App
- Push-Benachrichtigungen
- Webverfügbarkeit
- News & Veranstaltungskalender
- KI unterstützte Artikelerstellung
- Interaktion & Bürgerbeteiligung





- Digitale Pinnwand
- Anbindung von Vereinen
- Modular erweiterbar

✓ DSGVO konform ✓ Barrierefrei

Vernetzte Kommunikation für smarte Kommunen

Gemeinsam mehr erreichen! Ob interkommunale Zusammenarbeit oder der gesamte Gemeindeverband: Mit **Orts.Connect** werden mehrere **Orts.Apps** zu einem starken Netzwerk. Artikel und Termine lassen sich mühelos teilen, Bürger erleben eine einheitliche Kommunikation, die die Verbundenheit der Region sichtbar macht.



Einfache Bedienung

Schnell & intuitiv für Bürger

Attraktives Kacheldesign

Das Kacheldesign sorgt für eine ansprechende Darstellung der Inhalte und eine einfache Bedienbarkeit für jede Altersgruppe.

Keine Registrierungspflicht

Nutzer können die App sofort und ohne Hürden verwenden, was die Reichweite und Akzeptanz deutlich erhöht.

Intuitive Navigation

Die klare Struktur und optimierte Menüführung erleichtern die Nutzung und sorgen für ein intuitives App-Erlebnis.

Ohne Aufwand für Gemeinde

Einfache Erstellung von Inhalten

Intuitiv zu bedienender Artikeleditor für das Verfassen eigener Inhalte und automatisierte Texterstellung per Artikel-Assistent.

Geringer Verwaltungssaufwand

Minimaler Verwaltungsaufwand dank automatisierter Prozesse und intuitiver Benutzeroberflächen für Autoren und Administratoren.

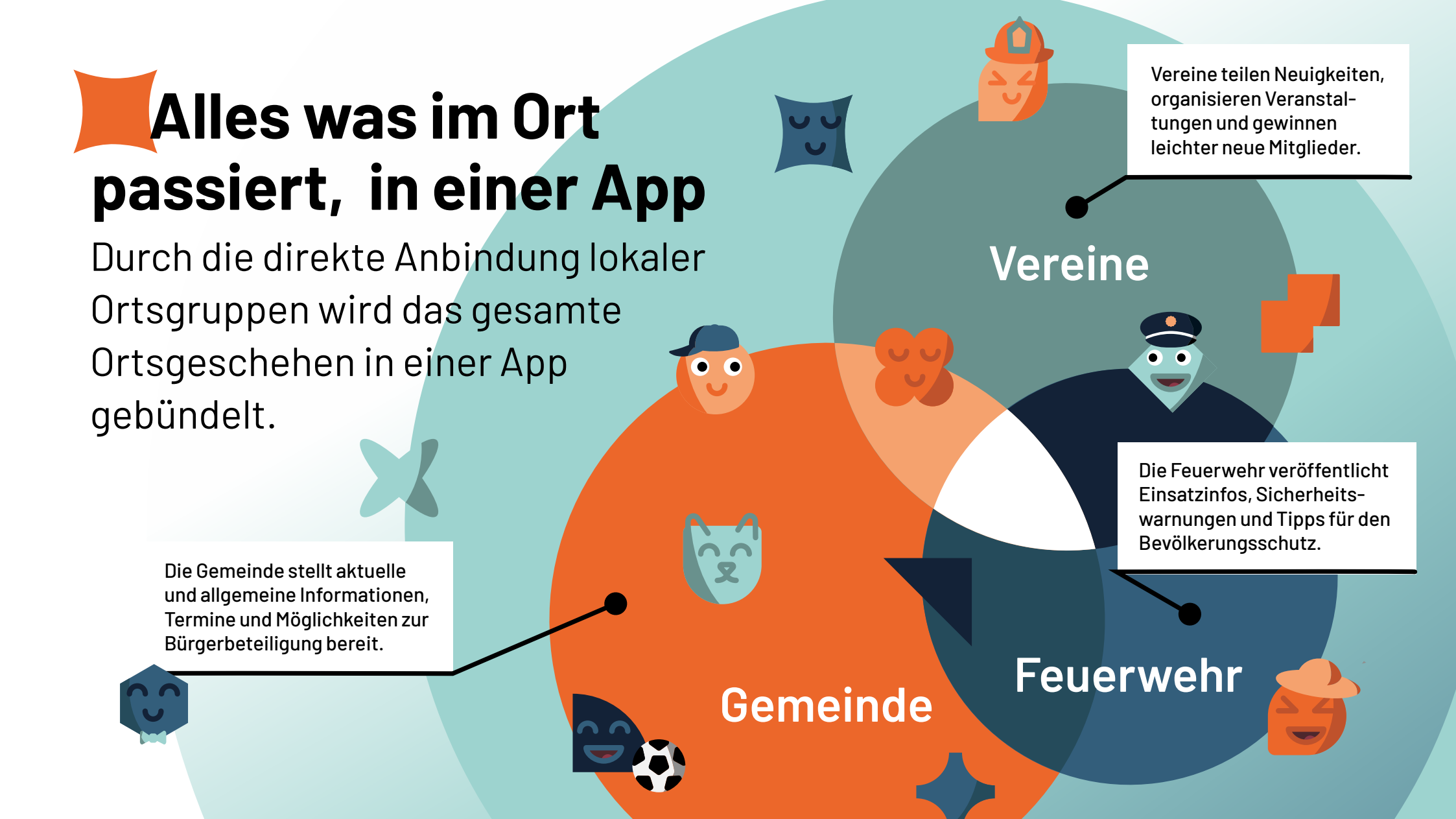
Anbindung von Vereinen

Einfache Anbindung von Vereinen über Autoren-Zugänge sorgt für zusätzliche relevante Inhalte und steigert die Reichweite.

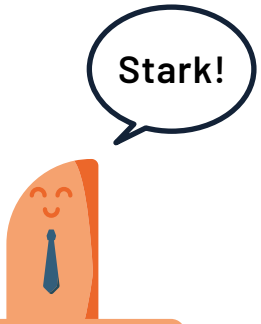


Alles was im Ort passiert, in einer App

Durch die direkte Anbindung lokaler Ortsgruppen wird das gesamte Ortsgeschehen in einer App gebündelt.



Alles für eine erfolgreiche ORTS.APP



Das Orts.App Erfolgspaket

Orts.News
Nachrichten veröffentlichen und Termine ankündigen, mit Push-Benachrichtigungen. ✓

Orts.Web
Inhalte über eigene Webumgebung mit jedem Browser und Endgerät erreichen. ✓

Orts.Dialog
Bürgerbeteiligungsmodule: Kommentare, Pinnwand, Umfragen und Formulare. ✓

Orts.Akademie
Schulungen aller Autoren und Administratoren, Wissensdatenbank und Erfolgsentwicklung. ✓

Setupgebühr im internen Förderprogramm	~~5.800,-€~~	1.750,-€
Monatliche Lizenzgebühr		100,-€

Unsere beliebtesten Erweiterungsmodule:

Orts.Assistent
Automatische Erstellung von relevanten Inhalten auf Ihre Kommune zugeschnitten.
MONATLICH ab 50,-€

... weitere Module verfügbar. Sprechen Sie uns an.

Orts.Gruppen
Eigene Autorenzugänge für Vereine und lokale Institutionen mit Freigabeprozess.
MONATLICH JE ORTSGRUPPE 10,-€

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

ORTS.APP

Unser nächster Schritt zu Ihrer ORTS.APP

Begeistern Sie Ihre Gemeindevertretung oder Verwaltung für die digitale Zukunft! Lassen Sie uns **Orts.App** direkt in einer Gremiensitzung vorstellen und die Vorteile live präsentieren. Fordern Sie zusätzlich **Infopakete** an, um Ihre Gemeindevertretung umfassend zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen.



www.orts-app.de kontakt@orts-app.de

ORTS APP

Das sagen unsere Kunden

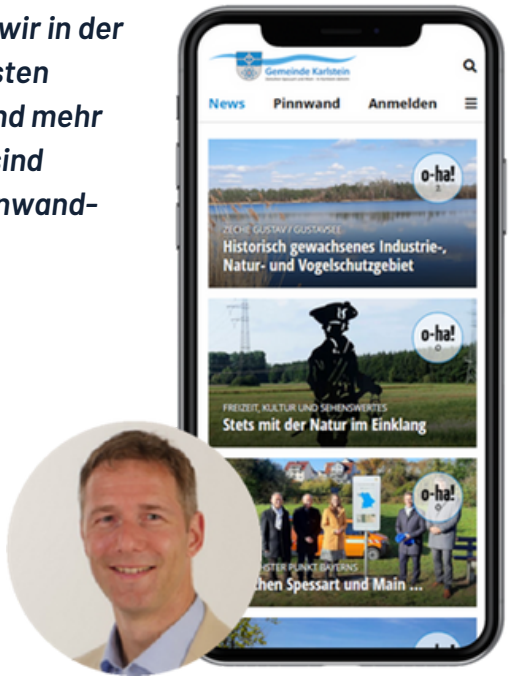


„Die Brodersby-Goltoft App ist für uns ein gelungenes Projekt, um zu zeigen, wie die Digitalisierung der Kommunen gelingen kann. Sie ist Sprachrohr für den Gemeinderat und unsere Ortsvereine, und bildet den schnellen Weg, um Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Als touristisch geprägte Gemeinde erfüllt sie dazu noch den Zweck, unseren Gästen aktuelle Informationen 24/7 in der Hosentasche zugänglich zu machen. Mit der Meldemöwe vereinfacht die App auch Verwaltungsprozesse, indem Anwohner Schäden direkt mit Standort und Foto melden können."

Bürgermeister Joshka Buhmann - Gemeinde Brodersby-Goltoft
691 Einwohner. Schleswig-Holstein.

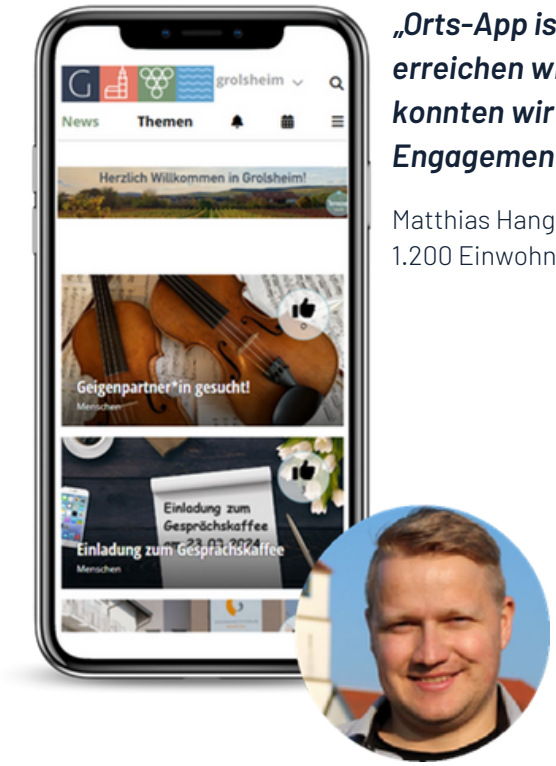
"Die Karlstein-App ist ein voller Erfolg. Durch diese sind wir in der Lage die Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet die neuesten Informationen zukommen zu lassen. So verpasst niemand mehr etwas. PC, Laptop, Smartphone – alle gängigen Geräte sind nutzbar. Die Bedienung ist sehr einfach. Und mit der Pinnwand-Funktion können alle auf direktem Wege miteinander kommunizieren."

Bürgermeister Peter Kreß - Gemeinde Karlstein
8.100 Einwohner. Bayern.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden

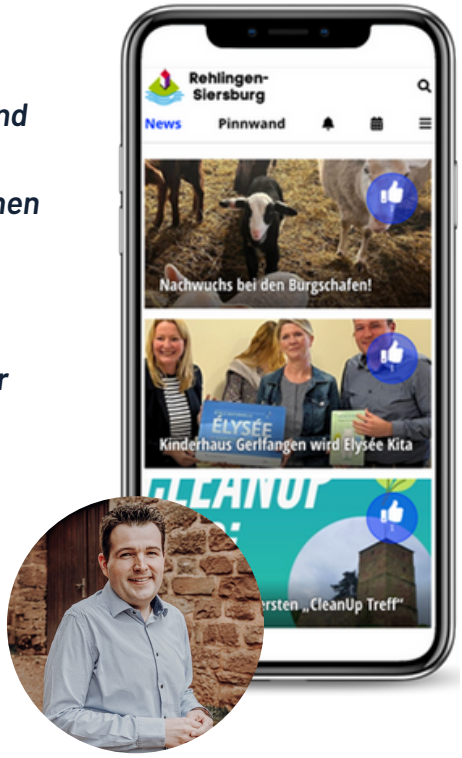


„Orts-App ist einfach mega! Seit wir Orts-App benutzen, erreichen wir unsere Bürger per Knopfdruck. Mit Orts-App konnten wir den Zusammenhalt und das ehrenamtlich Engagement in der Gemeinde in 6 Monaten um 50% erhöhen."

Matthias Hang- Gemeinde Grolsheim
1.200 Einwohner. Rheinland-Pfalz.

"Die ReSi-App hat einen spürbaren Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger gebracht. Mit nur einem Fingertipp können sie sich über lokale Veranstaltungen, Neuigkeiten und wichtige Mitteilungen auf dem Laufenden halten. Die Benutzerfreundlichkeit und die Vielzahl an Funktionen machen die App zu einem unverzichtbaren Instrument für die Kommunikation und Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgerschaft. Ich kann sie jedem empfehlen, der nach einer modernen und praktischen Lösung sucht, um sich mit seiner Gemeinde zu verbinden und aktiv teilzunehmen."

Bürgermeister Joshua Pawlak - Gemeinde Rehlingen-Siersburg
14.349 Einwohner. Saarland.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden

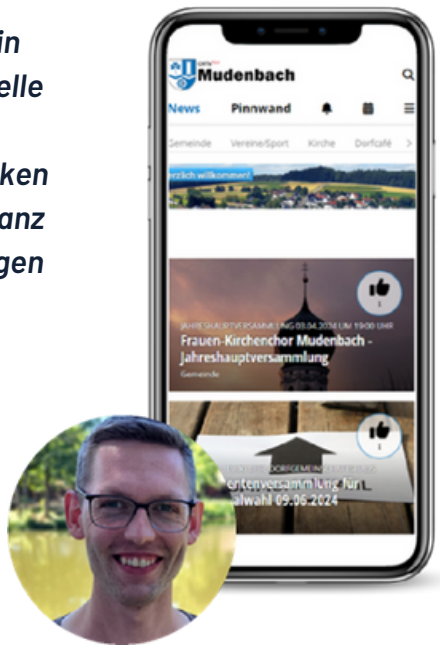


"Wir nutzen nun Orts-App seit knapp 2 Monaten und ich bin wirklich begeistert. Die Einrichtung und Schulung hat einwandfrei geklappt und die Nutzung ist intuitiv. Besonders die schnelle Unterstützung bei Fragen oder Ideen finde ich echt klasse. Mit etwas Werbung schafft man es auch, dass die Nutzerzahlen immer weiter steigen. Tolle App und tolles Team!"

Bürgermeister Ralf Lorenz- Gemeinde Niederhorbach
500 Einwohner. Rheinland-Pfalz.

„Orts-App war mir vor der Einführung in Mudenbach bereits ein Begriff. Ich persönlich sehe hier den Riesenvorteil, dass aktuelle Meldungen direkt auf das Smartphone der Bürger gesendet werden können und wir so als Gemeinde näher zusammenrücken können. Die Datenschutzkonformität wird mit der Orts-App ganz einfach parallel berücksichtigt. Dies ist vor allem in der heutigen Zeit wichtig!“

Stefan Müller - Gemeinde Mudenbach
750 Einwohner. Rheinland-Pfalz.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden

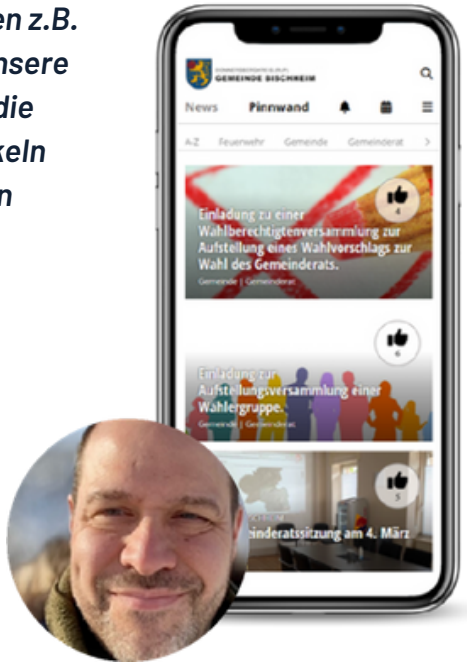


„Die Bischheimer DorfApp begleitet unsere Bürger digital durchs Dorfgeschehen – sogar über die Ortsgrenze hinaus! Wir können nämlich auch Inhalte mit den Orts-Apps unserer Nachbargemeinden teilen und ganz unkompliziert austauschen. Mit der Orts-App erreichen wir alle unsere Bürger: Die einfache und übersichtliche Handhabung hat auch die ältere Generation überzeugt! Wir würden jederzeit wieder die Orts-App bei uns in der Gemeinde einführen. Bisher haben wir nur positive Rückmeldung aus unserem Ort für diesen digitalen Schritt erfahren!"

Bürgermeister Michael Brack - Gemeinde Bischheim
820 Einwohner. Rheinland-Pfalz.

"Durch die Bereitstellung eines Orts-Terminkalender können z.B. Veranstaltungen frühzeitig angekündigt werden, sodass unsere Bürger stets einen Terminüberblick wahren können. Auch die Administration der Orts-App sowie das Einstellen von Artikeln stellt absolut keinen großen Zeitaufwand dar und setzt kein besonderes Fachwissen voraus."

Jörg Füge - Gemeinde Bischheim
820 Einwohner. Rheinland-Pfalz.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden



„Die Alpenrod-App hat uns gezeigt, wie effektiv und schnell wir zielgerichtet mit unseren Bürgern kommunizieren können: Als Schutzsuchende aus der Ukraine in im Frühjahr 2022 in Alpenrod aufgenommen wurden, haben wir kurzfristig Unterstützung benötigt. Wir haben dann einen Aufruf über die Alpenrod-App gepusht: Mit vollem Erfolg! Sofort haben sich Fahrtpaten für die Geflüchteten gefunden! So sieht gelebte Nachbarschaftshilfe aus – auch über die eigenen Ortsgrenzen hinaus."

Jonas Salzer - Gemeinde Alpenrod
1.500 Einwohner. Rheinland-Pfalz

"Die Hedendorf-App ist der schnellste und einfachste Weg, die Bürgerinnen und Bürger über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Wissenswertes im Ort zu informieren. Für die Nutzer, die sich nicht registrieren müssen, ist die Hedendorf-App kinderleicht zu bedienen und durch die Funktion der Push-Nachrichten sind sie immer auf dem Laufenden. Für die Administratoren ist die Hedendorf-App dank der kompetenten Unterstützung des Orts-App-Teams leicht zu bespielen, etwaige Fragen werden schnell und kompetent beantwortet."

Ortsbürgermeisterin Birgit Butter MdL - Gemeinde Hedendorf
1.639 Einwohner. Niedersachsen.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden

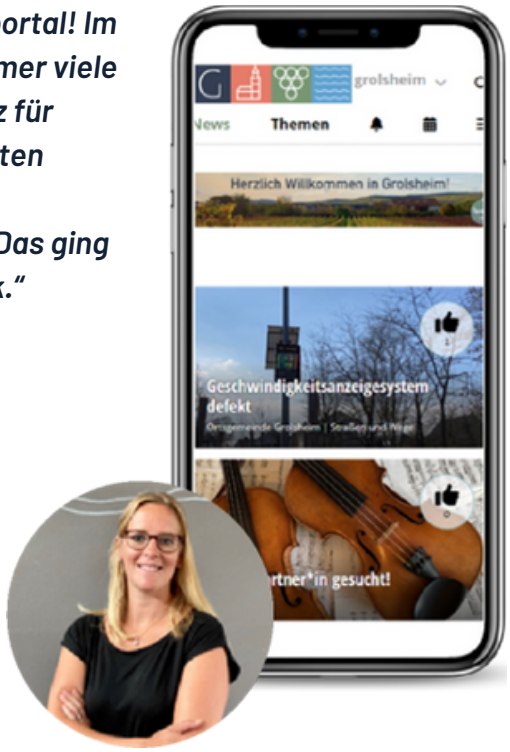


„Die Meißner-App ist für uns das Kommunikationsmittel der Zukunft: Unsere Inhalte erreichen mit der App schon fast jeden Haushalt! Einfach in der Umsetzung und toll im Layout – mit einem starken Partner an unserer Seite erfüllt die Orts-App all unsere Vorstellungen. Auch unsere ortsansässigen Vereine haben wir mit ins Boot geholt und nun profitieren alle von einer vielseitigen, lebendigen und inhaltlich bunten Informationsplattform!“

Bürgermeister Friedhelm Junghans - Gemeinde Meißner
3.250 Einwohner. Hessen.

"Wir nutzen unsere Grolsheim-App auch als kleines Jobportal! Im gedruckten Amtsblatt haben unsere Stellenanzeigen immer viele Seiten eingenommen. Nun haben wir den perfekten Platz für unsere Jobangebote gefunden: Im eigens dafür angelegten Menü-Container in unserer Grolsheim-App! Papier- und platzsparend, ohne Druckkosten und immer griffbereit! Das ging superschnell umsetzen und war wirklich kein Hexenwerk.“

Christina Geib - Gemeinde Grolsheim
1.333 Einwohner. Rheinland-Pfalz.



ORTS APP

Das sagen unsere Kunden



„In den vergangenen Jahren haben wir in unserem Dorf bereits erfolgreich eine WhatsApp-Gruppe "Limbach aktuell" eingeführt. Und erst vor wenigen Monaten haben wir den Relaunch unserer neuen Homepage abgeschlossen. Daher waren anfangs skeptisch, ob wir zusätzlich noch eine OrtsApp brauchen. Die erweiterten Möglichkeiten der Orts-App wie z.B. die Push-Nachrichten, die engagierte Betreuung durch Apicodo und die Positionierung der App als Ergänzung zur Homepage haben uns aber letztlich überzeugt. Und der rasche Erfolg innerhalb weniger Wochen (211 Orts-App-User statt 130 Whats-App-Nutzer) hat uns recht gegeben."

Magnus Liebert - Gemeinde Limbach
500 Einwohner. Rheinland-Pfalz.

Schauen Sie sich auch die Erfahrungsberichte erfolgreicher Orts-App Gemeinden an!
www.orts-app.de